

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 267/2004

Sitzung vom 27. Oktober 2004

1627. Motion (Förderung der erneuerbaren Energien im Kanton Zürich)

Kantonsrätin Sabine Ziegler sowie die Kantonsräte Lucius Dürri und Ueli Keller, Zürich, haben am 5. Juli 2004 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat gesetzliche Grundlagen, verbunden mit einer allfälligen Kreditvorlage, zur umfassenden Förderung der erneuerbaren Energien im Kanton Zürich vorzulegen.

Begründung:

Der vor einigen Tagen erschienene Bericht des Bundesamtes für Energie zur Bilanz Energie Schweiz 2003 zeigt deutlich, dass die Verwendung erneuerbarer Energien gegenüber dem Vorjahr 2002 spürbar abgenommen hat. Dies ist besonders bedauerlich, weil der Verwendung erneuerbarer Energien eine Langzeitwirkung zukommt. Ohne zusätzliche Fördermassnahmen der Kantone wird dieser Negativtrend anhalten, da der Bund die entsprechenden Fördermittel für das Jahr 2005 nochmals kürzen muss. Der Kanton Zürich als Wirtschaftskanton und damit Energie-Grossverbraucher ist in besonderer Weise verpflichtet, die Energiezukunft positiv zu beeinflussen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Sabine Ziegler, Lucius Dürri und Ueli Keller, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwendung erneuerbarer Energie hat im Jahr 2003 im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Die folgenden Zahlen, aus den Statistiken des Bundesamtes für Energie, belegen dies:

	Endverbrauch 2002	Endverbrauch 2003	Veränderung
	TJ	TJ	%
1 TJ = 1 Terajoule = 278 000 kWh			
Wasserkraft	131 400	131 200	-0,2
Holz	21 000	22 420	+6,8
Müll und Industrieabfälle	16 610	17 410	+4,8
Übrige erneuerbare Energien	6 960	7 370	+5,9
Total	175 970	178 400	+1,4

Das Programm EnergieSchweiz sieht zwischen 2000 und 2010 eine jährliche Erhöhung von 300 Gigawattstunden (GWh) Wärme und 50 GWh Strom aus erneuerbaren Energien vor. Laut dem Jahresbericht Ener-

Die Schweiz 2002/03 wird dieses Ziel bezüglich Wärme erfüllt, bezüglich Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie jedoch nicht erreicht. Wird der vom Kanton Zürich zu leistende Anteil proportional zur Gesamtbevölkerung der Schweiz gerechnet und somit mit einem Sechstel veranschlagt, müsste bezüglich «erneuerbarem Strom» ein Beitrag von rund 8 GWh geleistet werden. Um diese jährliche Erhöhung zu erreichen, könnte der Anlagenbau mittels Subventionierung angeregt werden. Dies erforderte finanzielle Mittel von etwa 0,8 bis 2,4 Mio. Franken pro Jahr, denn die bisherigen Erfahrungen mit eidgenössischen und kantonalen Förderprogrammen zeigen, dass für die Förderung erneuerbarer Energien mindestens 10 bis 30 Rappen Förderbeiträge pro Jahreskilowattstunde aufzuwenden sind.

Die Vergütung von «erneuerbarem Strom» ist durch das eidgenössische Energiegesetz (SR 730.0) geregelt. Zurzeit beträgt die für unabhängige Produzenten garantierte Einspeisevergütung 15 Rp./kWh. In vielen Fällen reicht dies nicht aus, um die Kosten der Stromerzeugungsanlagen zu decken. Eine Ergänzung des garantierten Erlöses durch eine Subventionierung der Anfangsinvestition ist theoretisch denkbar, wird jedoch aus den nachstehenden Überlegungen nicht als zweckmässig erachtet.

In den kommenden Jahren wird die Klimaveränderung bzw. der CO₂-Ausstoss das zentrale Thema in der Energiediskussion sein. Der Schwerpunkt der Massnahmen zur Verringerung des energiebedingten CO₂-Ausstosses und somit zur Verbrauchssenkung bei den fossilen Brenn- und Treibstoffen liegt heute vorwiegend im Bereich der Effizienzverbesserung und nicht bei der vermehrten Anwendung von erneuerbaren Energien, da die Energieeffizienzverbesserung kostengünstiger erreichbar ist. Deshalb soll mit dem durch den Kantonsrat bewilligten «Rahmenkredit 2002–2010 für Subventionen gestützt auf §16 des Energiegesetzes» (Beschluss des Kantonsrates vom 26. August 2002, Vorlage 3854) in erster Linie der Energiebedarf gesenkt und erst in zweiter Linie die höchstmögliche Deckung des verbleibenden Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien angestrebt werden. Mit diesem Vorgehen kann ein wesentlich besseres Kosten-/Nutzen-Verhältnis bezüglich der angestrebten Ziele erreicht werden, als durch die vorwiegende Förderung erneuerbarer Energien. Mit dem gegenwärtigen Förderprogramm werden deshalb Gebäudesanierungen nach dem Minergie-Standard, Abwärmenutzungen aus gebäudeexternen Industrieprozessen und Wasser sowie im Bereich der erneuerbaren Energien grosse Holzheizungen unterstützt. Im Elektrizitätsbereich erfolgt die Förderung

über verschiedene Ökostromangebote der Elektrizitätswirtschaft. Auf eine staatliche Förderung wird in Folge des ungünstigen Kosten-/Nutzen-Verhältnisses verzichtet.

Gemäss dem Rahmenkredit soll der Kanton jährlich bis zu 2,5 Mio. Franken für Subventionen im Energiebereich aus dem eigenen Budget ausgeben. Auf Grund der energetischen Wirkung der unterstützten Projekte erhält der Kanton Zürich vom Bund eine etwa gleich hohe Summe an Fördermitteln, sodass insgesamt bis zu 5 Mio. Franken pro Jahr für Förderbeiträge im Energiebereich zur Verfügung stehen. In Anbetracht der beschränkten finanziellen Mittel und der seit 2003 laufenden Sparbemühungen des Kantons stehen im Jahr 2004 nur etwa 3 Mio. Franken für Subventionen zur Verfügung. Die Hälfte davon stammt aus den Globalbeiträgen des Bundes. Einen höheren Betrag in den Voranschlag aufzunehmen, ist in der angespannten finanziellen Lage des Kantons nicht möglich.

Die Einführung einer Förderabgabe wurde in den letzten Jahren immer wieder thematisiert. So haben die Schweizer Stimmberechtigten im September 2000 eine Förderabgabe im Energiebereich mit rund 54% Nein-Stimmen abgelehnt. Im Kanton Zürich haben jedoch rund 52% der Förderabgabe zugestimmt. Der Kantonsrat hat im Jahr 2002 die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 396/1997, die u. a. eine kantonale Energieabgabe auf dem Elektrizitätsverbrauch und dem Gebäudeversicherungswert verlangte, abgelehnt.

Die Diskussion der Förderung erneuerbarer Energie, sei es mit oder ohne kantonale Energieabgabe, kann nicht losgelöst von den Bestrebungen auf Bundesebene geführt werden. Eine Lenkungswirkung könnte auch von der zur Debatte stehenden CO₂-Abgabe oder vom Klimarappen ausgehen. Mit dem Stromversorgungsgesetz, das sich seit Juli 2004 in der Vernehmlassung befindet, schlägt der Bundesrat eine Änderung des eidgenössischen Energiegesetzes vor. Gemäss diesem Vorschlag sind bis 2030 die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien um 5400 GWh zu erhöhen und die sparsame und rationelle Nutzung von Elektrizität um 15% zu steigern. Diese Ziele sollen in erster Linie durch freiwillige Massnahmen erreicht werden. Werden die Ziele nicht erreicht, könnte der Bundesrat verschiedene Massnahmen für die Energieversorgungsunternehmen festlegen wie beispielsweise eine Mindestmenge von Elektrizität, die aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, und den Ausgleich zwischen den Unternehmen über einen Zertifikatshandel veranlassen. Dies wiederum würde eine Art Energieabgabe auf Elektrizität bedeuten, aus welcher die Massnahmen zur Zielerreichung oder der Zertifikatskauf finanziert würden.

Da die Verwendung erneuerbarer Energien nicht sinkt und die Priorität bei der Förderung der Energieeffizienz liegt, ist auf die Erarbeitung der geforderten Vorlage zu verzichten.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 267/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi